



I.

An den Vorsitzenden des  
BA 21 Au-Haidhausen  
Herr Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Datum 04.04.2024

Az. 0262.21-0029

### **Rückbau und Verkehrsberuhigung Petzetstraße zwischen Alte Allee und Bergsonstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00630 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022

Beschlüsse des Bezirksausschusses 21 vom 02.05.2023 und 12.09.2023  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09139

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss 21 fasste sich in seiner Sitzung am 02.05.2023 erstmalig mit dem Antrag des Referenten zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung. Dieser wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Der Bezirksausschuss bittet um eine erneute Fußgänger\*innenzählung in den Sommermonaten außerhalb der Ferien. Der vom MOR gewählte Zähltag 22.12.2022 erscheint nicht repräsentativ. Der Bezirksausschuss fordert einen Umbau des Rüttenauer Platzes und verweist hierzu auf seine bisherigen Beschlüsse, u.a. den Antrag Nr. 14-20 / B 05582 vom 04.12.2018.“

Das Mobilitätsreferat hatte in der o.g. Sitzungsvorlage u.a. Folgendes ausgeführt:

„Die Petzetstraße und der Rüttenauer Platz liegen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Bei zwei Ortsterminen zu unterschiedlichen Tageszeiten (einmal morgens 7 Uhr - 8 Uhr und einmal nachmittags 16 Uhr - 17 Uhr) wurden keine verkehrsbezogenen Auffälligkeiten registriert. Die Straßen um den Rüttenauer Platz, insbesondere auch die Petzetstraße, verfügen über gut ausgebaute Gehwege und sind gut beleuchtet. Die Parksituation ist unauffällig, Gehwegparken findet nur ganz vereinzelt statt. Auch die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 03.02.2023 beinhaltet keine Anhaltspunkte, die einen Straßenumbau/rückbau

notwendig erscheinen lassen. Es wird seitens des Polizeipräsidiums weder das unangepasste Verhalten der Verkehrsteilnehmenden noch eine sonstige Gefährdung aufgrund des baulichen Charakters der Petzetstraße bestätigt. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Die kommunale Verkehrsüberwachung überwacht den betreffenden Bereich im Meßstellenprogramm mit Priorität.

Bezüglich des vorgeschlagenen Fußgängerüberweges ist das Mobilitätsreferat bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt. Gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Der Rüttenauer Platz liegt in einer Tempo 30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. eine auffällige Unfallsituation oder außergewöhnliche Gefahrenpotentiale) würden eine Querungshilfe erfordern.

Bei einer Verkehrszählung am Rüttenauer Platz wurden am 22.12.2022 im Zeitraum 7 Uhr bis 8 Uhr folgende Werte ermittelt:

Anzahl der Kfz, welche die Keyserlingstraße befuhren:	86
Anzahl der Kfz, welche die Petzetstraße befuhren:	94
Gesamtzahl der querenden Personen am Rüttenauer Platz:	11
Davon Schulkinder:	7

Die nach den Richtlinien vorgegebenen Werte konnten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens demnach nicht erreicht werden. Auch bezüglich des Rüttenauer Platzes selbst ist das Unfallgeschehen unauffällig.

Derzeit gibt es auch keine Planungen zur Umgestaltung im Bereich Petzetstraße und des Rüttenauer Platzes, in die der Inhalt des Antrags einbezogen werden könnte. In etwaige künftige Planungen, die ggf. auch von den Ressourcen abhängig sind, kann der Gedanke des Antrags aufgenommen werden.“

Auf Wunsch des Bezirksausschusses führte das Mobilitätsreferat am 11.07.2023 eine weitere Verkehrszählung am Rüttenauer Platz durch. Im Zeitraum von 7 Uhr bis 8 Uhr wurden folgende Werte ermittelt:

Anzahl der Kfz, welche die Keyserlingstraße befuhren:	176
Anzahl der Kfz, welche die Petzetstraße befuhren:	154
Gesamtzahl der zu Fuß querenden Personen am Rüttenauer Platz:	24
Davon Schulkinder:	11

Das Ergebnis der Verkehrszählung wurde dem Bezirksausschuss mit E-Mail vom 25.07.2023 übermittelt. Darin führte das Mobilitätsreferat u.a. Folgendes aus:

„Unsere erneute Verkehrszählung am Rüttenauer Platz führt zu keiner veränderten Entscheidung. Die in den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen (R - FGÜ 2001) genannten Werte werden bei weitem nicht erreicht, insbesondere nicht durch zu querende Fußgehende bzw. querende Schulkinder. Den Aktenvermerk fügen wir bei.

Parallel teilt das Baureferat mit, dass bezüglich Ihres Antrages 14 - 20 / B 05582 vom 4.12.2018 geplant ist, voraussichtlich 2024 eine Konzeptstudie mit Bürgerbeteiligung bezüglich der Umgestaltung des Rüttenauer Platzes durchzuführen.

Wir schlagen Ihnen daher bezüglich Ihres Einspruches eine Rücknahme Ihrerseits vor, um das Ergebnis der Konzeptstudie abzuwarten.“

Aufgrund des Schreibens des Mobilitätsreferates vom 25.07.2023 befasste sich der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2023 erneut mit der o.g. Sitzungsvorlage und lehnte den Antrag des Referenten mit folgender Begründung erneut ab:

„Der Bezirksausschuss bleibt bei seiner Beschlusslage und weist die Vorlage zurück. Es wird um eine Überarbeitung ohne politische Wertung gebeten; Aussagen zum Verhalten von Wähler\*innen sind nach Auffassung des Bezirksausschusses in Vorlagen der Verwaltung fehl am Platz.“

Mit Schreiben vom 05.02.2024 hat mir das Mobilitätsreferat die abweichenden Beschlüsse des Bezirksausschusses vom 02.05.2023 und 12.09.2023 zu abschließender Entscheidung vorgelegt. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Vor dem Hintergrund der erneuten Ablehnung der o.g. Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss hat mit dem Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 05.02.2024 flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Dem Wunsch des BA hinsichtlich einer Verkehrszählung in den Sommermonaten wurde entsprochen und am 11.7.2023 diese weitere Verkehrszählung durchgeführt. Auch bei dieser erneuten Zählung wurde die erforderlichen Vorgaben aus den Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht erreicht. Insbesondere die Anzahl der querenden Schulkinder war bei den beiden Zählungen mit einmal 7 Schulkindern (Zählung Dezember 2022) und einmal 11 Schulkindern (Zählung Juli 2023) zu gering. Sowohl bei der ersten als auch der zweiten Zählung war festzustellen, dass die Lücken zwischen Fahrzeugen ausreichend groß für eine gefahrlose Querung waren. Die Sichtbeziehungen sind in dem genannten Bereich sehr gut. Es liegen auch keine sonstigen Gründe für einen Umbau der Petzetstraße oder für die Anlage eines Fußgängerüberweges aus Gründen der Schulweg- und/oder allgemeinen Verkehrssicherheit vor.

Ergänzend teilt das Baureferat mit – auch unter Bezugnahme auf den Antrag Nr. 14-20 / B 05582 des Bezirksausschusses, der federführend durch das Baureferat bearbeitet wurde -, dass voraussichtlich 2024 eine Konzeptstudie mit Bürgerbeteiligung bezüglich der Umgestaltung des Rüttenauer Platzes durchgeführt wird. ....

Die Forderungen, die zur Ablehnung des Referentenantrags führen, können das Vorliegen der rechtlichen Anforderungen an einen Fußgängerüberweg nicht herbeiführen. Bzgl. der

baulichen Umgestaltung verweist das Baureferat auf die ohnehin anstehende Untersuchung des betreffenden Gebietes.

Folglich kann der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mangels Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen nicht entsprochen werden und für die gewünschte bauliche Änderung steht der Beginn einer näheren Betrachtung bevor.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Mobilitätsreferat dem Bezirksausschuss die Sach- und Rechtslage in der im Betreff genannten Beschlussvorlage sowie mit Schreiben vom 25.07.2023 auf der Basis von zwei Verkehrszählungen ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei der derzeitigen Sachlage die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Rüttenauer Platz nicht gegeben sind und damit dem Wunsch des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann. Bezüglich einer möglich baulichen Umgestaltung des Rüttenauer Platzes darf ich auf die von Seiten des Baureferates voraussichtlich im Jahr 2024 geplante Konzeptstudie mit Bürgerbeteiligung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

### **an D-II-BAG-West (per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **an das Mobilitätsreferat**

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 05.02.2024) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister